

Vergütungsbericht (§ 162 AktG)

Der Vergütungsbericht erläutert im Wesentlichen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes sowie die satzungsgemäße Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Geratherm Medical AG. Er orientiert sich insbesondere den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Geratherm Medical AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt.¹

I. Vergütung des Vorstandes

Zusammensetzung

Hr. Christian Frick ist seit 01.01.2021 als Mitglied des Vorstandes im Unternehmen tätig. Seit 11.06.2021 leitet er das Unternehmen als CEO. Damit tritt er die Nachfolge von Hr. Dr. Gert Frank an, welcher mit Wirkung zum 11.06.2021 sein Amt als CEO niedergelegt hat. Hr. Dr. Gert Frank bezog die Vergütung über die GMF Capital GmbH.

Allgemeine Grundsätze

Der Aufsichtsrat legt gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 AktG die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes fest. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Das aktuelle Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung am 11.06.2021 gebilligt.

Dabei werden insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Verständlichkeit und Transparenz
- wirtschaftliche Lage, Erfolg und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens
- Verknüpfung des Aktionärsinteresses an Wertsteigerung und Gewinnausschüttung mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- Wettbewerbsfähigkeit am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- Angemessenheit und Orientierung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, auch in einem relevanten Umfeld von vergleichbaren internationalen Unternehmen unter Berücksichtigung der typischen Praxis in anderen großen deutschen Gesellschaften
- Kopplung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem enthält keine Malus- und Clawback-Regelung. Lediglich die variable Vergütung kann aufgrund nicht erreichter Ziele gekürzt oder gestrichen werden.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands (bis 2020)

1. **Leistungsbestandteil:** Festvergütung inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusagen. Dieser Leistungsbestandteil wird monatlich vergütet.
2. **Leistungsbestandteil:** Variable Vergütung, diese richtet sich nach der operativen Entwicklung der Gesellschaft (erfolgsabhängig) und nach den zusätzlich erwirtschafteten

¹ <https://geratherm.com/geratherm/investor-relations/verguetungssysteme/>

Finanzerträgen. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich nach Erstellung des Jahresabschlusses. Die variable Vergütung aus dem operativen Bereich beträgt ca. 10 % der jährlichen Festvergütung. Die variable Vergütung aus Finanzerträgen ist auf 10 % des Nettogewinnbeitrages begrenzt.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands (ab 2021)

- 1. Leistungsbestandteil: Festvergütung** inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusagen. Dieser Leistungsbestandteil wird monatlich vergütet.
- 2. Leistungsbestandteil: Variable Vergütung**, diese richtet sich nach der operativen Entwicklung der Gesellschaft (erfolgsabhängig) und nach den zusätzlich erwirtschafteten Finanzerträgen. Die variablen Bezüge belaufen sich bei vollständiger Zielerreichung auf 20.000 € pro Jahr und werden Anfang des Jahres im beiderseitigen Einvernehmen entsprechend der Zielvereinbarung definiert. Eine wesentliche Komponente der variablen Bezüge ist das Konzernergebnis auf EBITDA Ebene und dessen kontinuierlicher Steigerung zu einer wettbewerbskonformen Größenordnung. Die variablen Bezüge werden im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gezahlt.
- 3. Leistungsbestandteil: Langfristige variable mehrjährige Vergütung**. Als Medizintechnik-Unternehmen ist die Verfolgung von mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen Bestandteil einer erfolgreichen Unternehmensführung. Der Vorstand möchte das Unternehmen mittel- bis langfristig erfolgreich führen. Vor dem Hintergrund möchte die Gesellschaft den Vorstand an dem von ihm generierten Erfolg für die Gesellschaft teilhaben lassen.

Es ist vereinbart, dass der Vorstand mit Antritt des Vertrages das Recht auf den Erwerb von 120.000 Aktien der Geratherm Medical AG zum Bezugspreis von 10,50 € erhält. Die Aktienoptionen können frühestens nach vier Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages ausgeübt werden. Das Recht zu einer Teilausübung besteht nach drei Jahren mit einer maximalen Quote von 25%. Das Recht auf den Bezug der Aktien ist bis zum 31.12.2025 begrenzt. Bei einer Verlängerung des Vorstandsvertrages über den 31.12.2024 hinaus, verlängert sich die Bezugsfrist um die neue Laufzeit des Vorstandsvertrages.

Das Recht zum Bezug der Aktienoptionen ist an ein bestehendes Arbeitsverhältnis mindestens bis zum 31.12.2024 gebunden. Sollte der Vorstand innerhalb dieses Zeitraums kündigen, verfallen die Aktienoptionen. Kündigt die Gesellschaft nach dem 31.12.2022 aus wichtigen Grund bleiben die Optionen bestehen.

Zielsetzung und Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Der erste Leistungsbestandteil (Festvergütung) soll die Rolle und den Verantwortungsbereich im Vorstand widerspiegeln und ein angemessenes Grundeinkommen sichern sowie das Eingehen unangemessener Risiken verhindern. Dieser wird je Vorstandsmitglied verhandelt und in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Der aktuell einzige Vorstand der Geratherm Medical AG Hr. Christian Frick erhält ein fixes monatliches Bruttogehalt i.H.v. 15.000 € (180.000 € p.a.). Des Weiteren steht dem Vorstand für Dienstreisen ein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Gesellschaft zur Verfügung. Die Gesellschaft zahlt die für die Dauer des Vertrages Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Renten- und Unfallversicherung) und Beitragszuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung des Vorstandes bis zur Höhe der gesetzlichen Beitragshöchstgrenze.

Der zweite Leistungsbestandteil (variable Vergütung) soll ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstands und der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder unterstützen. Die variablen Bezüge bei Hr. Christian Frick belaufen sich bei

vollständiger Zielerreichung auf 20.000 € p.a. und werden am Anfang des Jahres im beiderseitigen Einvernehmen entsprechend der Zielvereinbarung definiert.

Der dritte Leistungsbestandteil (langfristige variable mehrjährige Vergütung) soll eine nachhaltig absolut und relativ positive Entwicklung des Unternehmenswerts fördern, bei gleichzeitiger Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionäre. Es ist vereinbart, dass der Vorstand mit Antritt des Vertrages das Recht auf den Erwerb von 120.000 Aktien der Geratherm Medical AG zum Bezugspreis von 10,50 € erhält. Die Aktienoptionen können frühestens nach vier Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages ausgeübt werden. Das Recht zu einer Teilausübung besteht nach drei Jahren mit einer maximalen Quote von 25%. Das Recht auf den Bezug der Aktien ist bis zum 31.12.2025 begrenzt. Kündigt die Gesellschaft nach dem 31.12.2022 aus wichtigen Grund bleiben die Optionen bestehen.

Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand erhält gewährte und geschuldete Vergütungen. Bei den gewährten Vergütungen handelt es sich um tatsächlich ausgezahlte und bei den geschuldeten um nicht ausgezahlte, aber zustehende Zahlungen. Bei den fixen Vergütungen handelt es sich um eine gewährte Vergütung. Die variablen Vergütungen können sowohl zu den gewährten, als auch zu den geschuldeten Vergütungen zählen. Dieser Teil wird rückwirkend für das Vorjahr gezahlt. Durch Bildung und Verbrauch von Rückstellung wird der Aufwand im entsprechenden Jahr dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 zuge sagte Vergütung mit Vergleich zum Vorjahr 2020 dargestellt.

in TEUR		Dr. Gert Frank		Christian Frick		Gesamt	
		Vorsitzender (bis 11.06.2021)		Vorsitzender (seit 11.06.2021)			
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
fixe	Grundvergütung	43	86	180	-	223	86
Vergütung	Nebenleistung	0	0	7	-	7	0
	Gesamt	43	86	187	-	230	86
	Anteil von Gesamtvergütung	54,4%	96,6%	77,0%	0,0%	71,4%	96,6%
variable	erfolgsabhängige Vergütung	36	3	20	-	56	3
Vergütung	mehrjährige Vergütung	-	-	29	-	29	-
	Gesamt	36	3	49	-	85	3
	Anteil von Gesamtvergütung	45,6%	3,4%	20,2%	0,0%	26,4%	3,4%
	Versorgungsaufwand	-	-	7	-	7	-
	Gesamtvergütung	79	89	243	-	322	89

Die Obergrenzen sind zum großen Teil durch das Vergütungssystem geregelt.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Mit Wirkung zum 11.06.2021 trat Hr. Dr. Gert Frank den Vorsitz des Aufsichtsrats an. Hr. Rudolf Bröcker legte das Amt als Vorsitzender zum 11.06.2021 nieder. Hr. Bruno Schoch und Hr. Dirk Isenberg sind Mitglieder des Aufsichtsrates.

Allgemeine Grundsätze

Die Regelungen und Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem § 11 Abs. 1 bis 4 der Satzung der Geratherm Medical AG, die der Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich ist ([08-07-2021-Satzung-Geratherm.pdf](#)). Die Aufsichtsratsvergütung wird in angemessenen Zeitabständen überprüft. Dabei werden der für die Ausübung des Amtes zu erwartende Zeitaufwand und die Praxis in Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität berücksichtigt. Die Auszahlung der Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im Folgejahr nach Abschluss der Hauptversammlung. Somit ergeben sich in einem Geschäftsjahr gewährte Vergütungen (tatsächliche Auszahlung für Vorjahr) und geschuldete Vergütungen (Rückstellungen für die Auszahlung im Folgejahr).

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

§ 11 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 3.000,- Euro zahlbar mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt, es sei denn, die Hauptversammlung beschließt etwas anderes. Die Vergütung kann nach Wahl der Gesellschaft auch durch Ausgabe von äquivalenten Aktien erfolgen.
- (2) Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.
- (4) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen gegebenenfalls zu entrichtende Umsatzsteuer.

Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

In der nachfolgenden Tabelle ist die den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 zugesagte Vergütung mit Vergleich zum Vorjahr 2020 dargestellt.

in TEUR		Rudolf Bröcker		Dr. Gert Frank		Bruno Schoch		Dirk Isenberg		Gesamt	
		Vorsitzender (bis 11.06.2021)		Vorsitzender (seit 11.06.2021)		Mitglied		Mitglied		2021	2020
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
fixe Vergütung	Grundvergütung	3	6	3	-	3	3	3	3	12	12
	Nebenleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	3	6	3	-	3	3	3	3	12	12

III. Jährliche Veränderung der Vergütung

		jährl. Veränderung 2021 zu 2020		jährl. Veränderung 2020 zu 2019		jährl. Veränderung 2019 zu 2018		jährl. Veränderung 2018 zu 2017	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vorstands- Vergütung	Dr. Gert Frank	- 10	-11%	- 2	-2%	- 31	-25%	13	12%
	Christian Frick	243	100%	-	0%	-	0%	-	0%
	Gesamt	233	262%	- 2	-2%	- 31	-25%	13	12%
Aufsichts- rats- Vergütung	Rudolf Bröcker	- 3	-50%	-	0%	-	0%	-	0%
	Dr. Gert Frank	3	100%	-	0%	-	0%	-	0%
	Bruno Schoch	-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
	Dirk Isenberg	-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
	Gesamt	-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
Ertragslage	Umsatzerlöse	- 3.954	-22%	5.322	43%	- 284	-2%	- 374	-3%
	Jahresergebnis	- 1.120	-82%	24	2%	128	11%	384	46%
Belegschaft Anzahl	Angestellte	2	7%	4	17%	1	5%	1	5%
	Gewerbliche Arbeitnehmer	- 3	-4%	1	1%	- 5	-7%	-	0%
	Gesamt	- 1	-1%	5	5%	- 4	-4%	1	1%
Belegschaft Ø Vergütung	je Mitarbeiter	3	8%	1	3%	2	8%	2	7%